

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2784

der Abgeordneten Danny Eichelbaum (CDU-Fraktion), Rainer Genilke (CDU-Fraktion) und Sven Petke (CDU-Fraktion)

Drucksache 6/6852

Radwege an Landesstraßen im Landkreis Teltow-Fläming

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Das Land Brandenburg überarbeitet derzeit die Radwegedarfsliste an Landesstraßen. Leider steht dem im gesamten Land hohen Bedarf an straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen ein sehr niedriger Mittelansatz im Landeshaushalt gegenüber.

1. An welchen Landesstraßen im Landkreis Teltow-Fläming gibt es in jeweils welcher Länge Radwege? Wie groß ist der Anteil von Landesstraßen mit Radwegen im Verhältnis zur Länge der Landesstraßen im Landkreis Teltow-Fläming insgesamt?

zu Frage 1: Im Landkreis Teltow-Fläming befinden sich 395 km Landesstraßen (Stand 01.01.2017). Davon sind an 30,1 km Radwege in den Ortsdurchfahrten (Radwege an beiden Seiten der Landesstraßen werden doppelt gezählt) und 59,5 km an der Freien Strecke vorhanden.

2. An welchen Landesstraßen im Landkreis Teltow-Fläming, die laut dem Netzkonzept für das Landesstraßennetz in Brandenburg aus dem Jahr 2010 als abstufungsrelevant identifiziert wurden, befinden sich in welcher Länge Radwege?

zu Frage 2: Im Rahmen der Beantwortung der Fragen 9 bis 12 der Kleinen Anfrage 2752 vom 12.07.2017 hat das MIL zur Untersuchung abstufungsrelevanter Landesstraßen und zum Umsetzungskonzept Stellung genommen. Eine Längenstatistik für die abzustufenden Straßen nach Landkreisen und eine Aufschlüsselung für Radwege liegt nicht vor.

3. Welche Radwege an Landesstraßen wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils pro Jahr in welcher Länge im Landkreis Teltow-Fläming gebaut?

zu Frage 3: In den vergangenen fünf Jahren wurden im Landkreis Teltow Fläming an Landesstraßen folgende Radwege mit der angegebenen Länge gebaut:

- L 73 Dobbrikow – Zeltplatz; Länge: 0,912 km
- L 402 Dahlewitz – Groß Kienitz; Länge 1,878 km.

Außerdem hat der Landkreis Teltow Fläming an der L 795 von Thyrow - Siethen den ersten Bauabschnitt eines selbständigen Radweges in kommunaler Baulast mit einer Länge von ca. 0,7 km errichtet.

4. Welche Kosten sind dafür pro Jahr und Radweg angefallen? Von wem wurden die Kosten jeweils getragen?

zu Frage 4: Für die fertiggestellten Radwege (siehe Antwort zu Frage 3) sind 1.252 T€ angefallen. Von dieser Summe sind 480 T€ Fördermittel, welche der Landkreis Teltow Fläming zum Bau des kommunalen Radweges an der L 795 erhalten hat.

5. Welche Maßnahmen zum Bau von Radwegen an Landesstraßen im Landkreis Teltow-Fläming wurden in diesem Jahr bzw. werden bis zum Jahresende umgesetzt?

zu Frage 5: Im Jahr 2017 werden keine Radwege an Landesstraßen im Landkreis Teltow Fläming seitens des Landesbetriebs Straßenwesen umgesetzt.

6. Für welche Vorhaben hat die Landesregierung im Bereich des Radwegebaus an Landesstraßen im Landkreis Teltow-Fläming bereits mit der Planung begonnen?

zu Frage 6: Die Planung von Radwegen an Landesstraßen wurde im Landkreis Teltow Fläming für folgende Maßnahmen begonnen:

- L 70 Sperenberg – Kummersdorf Gut
- L 794 Ludwigsfelde – Neubeeren.

7. Wann wurde mit der Planung jeweils begonnen? Wie ist der jeweils aktuelle Planungsstand dieser Vorhaben? Welche Kosten fallen dafür jeweils an? Wann ist jeweils Baubeginn und Baufreigabe?

zu Frage 7: Die Planung für die in der Antwort zu Frage 6 genannten Radwege wurde vor ca. zwei Jahren begonnen. Aufgrund der noch laufenden Planungen sind derzeit keine konkreteren Aussagen möglich.

8. Wie und wann wurde der Landkreis Teltow-Fläming in die konkrete Planung der einzelnen (umgesetzten oder geplanten) Maßnahmen einbezogen?

zu Frage 8: Der Landkreis Teltow-Fläming wird durch den Landesbetrieb Straßenwesen kontinuierlich im Planungsprozess in Abstimmungen einbezogen.

9. Wie wird sichergestellt, dass es Rahmen der laufenden Neubewertung der Radwegebedarfsliste ein Einvernehmen mit dem Landkreis Teltow-Fläming hinsichtlich des aktuellen Entwurfs gibt?

zu Frage 9: Im Rahmen der Neubewertung der Radwegebedarfsliste für Radwege an Landesstraßen wurde allen Landkreisen im April 2017 der Entwurf zur Stellungnahme vorgelegt. Hierbei hatten die Landkreise die Möglichkeit Hinweise zum Entwurf zu geben. Die aus den Stellungnahmen der Landkreise abgeleiteten Informationen und Ergänzungen werden dokumentiert und ggf. in den Entwurf eingearbeitet.

10. Wurden bei den in den letzten fünf Jahren umgesetzten, beziehungsweise derzeit in Planung oder Bau befindlichen Maßnahmen zum Bau von Radwegen an Landesstraßen die aktuellen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) vollumfänglich berücksichtigt?

11. Falls nein, aus welchen Gründen und in welchen Fällen war dies nicht der Fall?

zu Fragen 10 und 11: Die ERA 2010 ist eine Empfehlung für Planung, Entwurf und Betrieb von Radverkehrsanlagen. Sie ergänzen und vertiefen die maßgeblichen planerischen und entwurfstechnischen Richtlinien (u. a. RAL, RASt). Im Landesbetrieb Straßenwesen wird die Einhaltung der Empfehlungen angestrebt. Aus verschiedenen Gründen (Naturschutz, Grunderwerb etc.) ist es im Einzelfall jedoch nicht immer möglich.